

Medienmitteilung

Aarau, 12. Mai 2020

Der Grosse Rat kürzt Grossfamilien in der Sozialhilfe die Leistungen nicht

Der Kanton Aargau stellt grosse Familien in der Sozialhilfe nicht schlechter

Im Grossen Rat des Kantons Aargau wurde gestern ein Vorstoss zurückgezogen, welcher die Leistungen der Sozialhilfe für grosse Familien gekürzt hätte. Das Netzwerk Sozialer Aargau begrüsst den Entscheid. Dieser trägt zur Gleichbehandlung aller Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz bei, ermöglicht den Betroffenen eine angemessene Ernährung und Gesundheit und wirkt der Vererbung von Armut entgegen.

Die Leistungen der Sozialhilfe dürfen weder vom Wohnort noch von der Familiengrösse abhängen
Hätte der Grosse Rat die Leistungen für grosse Familien gekürzt, erhielten Grossfamilien im Kanton Aargau zukünftig weniger finanzielle Unterstützung als Grossfamilien in anderen Kantonen. Sie wären lediglich aufgrund ihres Wohnortes benachteiligt. Zudem wären grosse Familien gegenüber kleineren Familien ungerecht behandelt, da sie weniger Leistungen erhielten. Diese doppelt unfaire Behandlung wurde erfreulicherweise vermieden.

Angemessene Ernährung und Gesundheit

Kürzungen der finanziellen Leistungen in der Sozialhilfe gehen zu Lasten einer angemessenen Ernährung und Gesundheit der Betroffenen. Dies zeigt eine Studie des Büro BASS aus dem Jahr 2019, welche im Auftrag der SKOS erstellt wurde: Weil die finanziellen Leistungen auch gewisse Fixkosten abdecken, wie beispielsweise Haushaltsstrom oder Gebühren, müssten Betroffene bei den Ausgaben für Ernährung und Gesundheit sparen.

Armut nicht vererben

Damit Kinder armutsbetroffener Eltern später nicht selber in prekäre Lebenssituationen geraten, ist es wichtig, dass sie angemessen gefördert werden. Die Studie des Büro BASS aus dem Jahr 2019 zeigt auch, dass bereits die heutige Leistungshöhe in der Sozialhilfe zu tief ist. Weitere Kürzungen für grosse Familien hätten die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder krass eingeschränkt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Kinder später selber von Armut betroffen sind.

Familien in der Coronakrise unterstützen

Der Rückzug des Vorstosses ist auch vor dem Hintergrund der Coronakrise erfreulich. Denn die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe rechnet mittelfristig aufgrund der Krise mit einer Zunahme von Sozialhilfebeziehenden. Die betroffenen grösseren Familien dürfen nun auch zukünftig auf eine gleiche Behandlung, angemessene Ernährung und Gesundheit sowie eine minimale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zählen.

Das Netzwerk Sozialer Aargau begrüsst aus all diesen Gründen den Rückzug des politischen Vorstosses.

Folgende Organisationen sind Mitglieder des Netzwerks Sozialer Aargau: CARITAS Aargau, Aargauischer Katholischer Frauenbund AKF, Anlaufstelle Integration Aargau AIA, Frauenzentrale Aargau, HEKS Aargau/Solothurn, Pro Infirmis Aargau/Solothurn, Pro Juventute Mittelland, Pro Senectute Aargau, Schuldenberatung Aargau/Solothurn, SEGES Sexuelle Gesundheit Aargau, Suchthilfe ags, Verein Netzwerk Asyl

Für Rückfragen und Auskünfte: Fabienne Notter, fn@caritas-aargau.ch / 062 837 07 25